



CDU-Kreistagsfraktion Unna * Friedrich-Ebert-Str. 17 * 59425 Unna

Kreisverwaltung Unna
Herrn Landrat Michael Makiolla

Fraktionsvorsitzende zur Kenntnis

Unna, 14. Juni 2010

**Änderungsantrag zur Vorlage 088/10
1. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW –
Energieversorgung –**

Sehr geehrter Herr Landrat Makiolla,

die CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Unna stellt folgenden
Änderungsantrag zur Vorlage 088/10 „1. Änderung des
Landesentwicklungsplans NRW – Energieversorgung“ zur
Beratung und Beschlussfassung.

Die Stellungnahme des Kreises Unna auf Seite 4 der Vorlage wird
ab dem 1. Absatz Satz 3 (Das Ziel der 1. Änderung...) durch
folgenden Text ersetzt:

Für die nordrhein-westfälische Energieversorgung werden
maßgebliche Rahmenbedingungen auf europäischer und
nationaler Ebene gesetzt. Dementsprechend werden mit der
vorgesehenen Änderung im Interesse einer nachhaltigen
Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen die planerischen
Voraussetzungen geschaffen für

1. den Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien,
2. die verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und
3. die Erneuerung des Kraftwerksparks.

**FRAKTION
KREISTAG
UNNA**

Vorsitzender:

Wilhelm
Jasperneite

Friedrich-Ebert-Str. 17
59425 Unna

Telefon:
02303 / 27 2605

Fax:
02303 / 27 3005

E-Mail:
info@cdu-kreistagsfraktion-unna.de

Internet:
www.cdu-kreistagsfraktion-unna.de

Bürozeiten:
Mo-Fr. 9.00-13.00 Uhr
Gespräche nach Vereinbarung

Bankverbindung:

Sparkasse Unna

BLZ 443 500 60

Konto 27 52 4

Die ausreichende Verfügbarkeit kostengünstiger Energie ist eine Grundvoraussetzung für das Funktionieren unserer hochentwickelten Industriegesellschaft. Für die notwendige Versorgungssicherheit ist ein breiter Energiemix unverzichtbar.

Vor dem Hintergrund des überalterten Kraftwerksparks ist es im Sinne hoher Energieeffizienz und CO₂-Vermeidung wichtig, dass die LEP-Änderung landesplanerische Vorgaben enthält für die Sicherung der Energieversorgung aus fossilen Energieträgern durch Kraftwerke mit dem Ziel, Flächen für den Ersatz, die Modernisierung und die Erweiterung des bestehenden Kraftwerksparks sowie für den Neubau von Kraftwerken zu sichern. Investitionen in hocheffiziente Kraftwerke und erneuerbare Energie schützen das Klima, senken die Kosten und sichern Arbeitsplätze.

Die LEP-Änderung sichert landesplanerisch die vorhandenen Standorte von großen Kraftwerken, das trifft auch für die 4 Standorte im Kreis Unna zu. Somit werden für die nachfolgenden Planungsebenen die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass an diesen Standorten entsprechende Entwicklungen und Erneuerungen möglich werden. Neben den energiepolitischen Aspekten bedeutet das für den Kreis Unna eine Sicherung von weit mehr als 1.000 Arbeitsplätzen.

Der Kreistag des Kreises Unna begrüßt die klare Aussage der Landesregierung zum Atomausstieg in Nordrhein-Westfalen. Die Landesregierung lehnt den Neubau von Kernkraftwerken weiterhin ab.

Der Kreistag des Kreises Unna unterstützt ausdrücklich die Ziele der LEP-Änderung für den Einsatz erneuerbarer Energien, die sich in Nordrhein-Westfalen erstmalig in einem LEP befinden. Die Benennung von Raumkategorien, nach denen Standorte die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen

- möglich sind,
- mit anderen Raumnutzungen konkurrieren und daher Einschränkungen unterliegen sowie
- ausgeschlossen sind, weil sie auf sensiblen Raumnutzungen treffen, mit denen sie nicht vereinbar sind,

wird den Planungs- und Entscheidungsprozess auf regionaler und kommunaler Ebene maßgeblich erleichtern, den Kommunen einen ausreichenden Entscheidungsspielraum lassen und Investoren Planungssicherheit geben.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Bremerich
-stellv. Fraktionsvorsitzender-

Ulm, 26. Juni 2010

Änderungsantrag zur Vorlage 088/10
1. Änderung des Landesentwicklungsplans NRW –
Energieversorgung

Sachbearbeiter Herr Lambert Mankalla

Die CDU-Fraktion im Kreistag des Kreises Ulm stellt folgenden
Änderungsantrag zur Vorlage 088/10 „1. Änderung des
Landesentwicklungsplans NRW – Energieversorgung“ zur
Beratung und Beschlussfassung:

Die Stellungnahme des Kreises Ulm auf Seite 6 der Vorlage wird
ab dem 1. Absatz Satz 3 (Das Ziel der 1. Änderung ... durch
folgenden Text ersetzt:

- Für die Erzeugung umweltfreundlicher Energieerzeugung werden
auf kommunaler Ebene gesicherte Rahmenbedingungen auf europäischer und
nationaler Ebene gesichert. Dementsprechend werden mit der
vorgeschlagenen Änderung im Bereich einer nachhaltigen
Energieversorgung in Nordrhein-Westfalen die planerischen
Voraussetzungen geschaffen für:
1. den Aufbau der Nutzung erneuerbarer Energien,
 2. die verstärkte Nutzung der Kraft-Wärme-Kopplung und
 3. die Erneuerung des Kraftwerksparke.